99033011006000

Erlaubnis zur Durchführung von Maßnahmen an Denkmalen

Heruntergeladen am 22.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/109111318/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033011006000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zur Durchführung von Maßnahmen an Denkmalen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und

Modul	Sachverhalt
	Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdschg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgdschg
Teaser	Wenn Sie Maßnahmen oder Veränderungen an Denkmalen planen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Denkmalschutzbehörde.
Volltext	Wollen Sie ein Denkmal instandsetzen, modernisieren, umgestalten, verändern oder anderweitig in den Denkmalbestand eingreifen? Hierfür ist eine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde notwendig. Planen Sie baugenehmigungspflichtige Maßnahmen nach der Brandenburgischen Bauordnung, wird die untere Denkmalschutzbehörde über das Bauaufsichtsamt im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. In diesem Fall schließt die Baugenehmigung automatisch eine Änderungsgenehmigung von der zuständigen Denkmalschutzbehörde mit ein.
Erforderliche Unterlagen	Jede Maßnahme ist detailliert darzustellen. Sie sollten alle Unterlagen einreichen, die zur Beurteilung Ihres Vorhabens möglichst umfassend beitragen. Dies können sein: • Pläne (z.B. Lage, Grundrisse, Ansichten, Schnittdarstellungen) • Dokumentationen • Fotografien • Gutachten oder Voruntersuchungen • Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen Hinweis: Wenden Sie sich frühzeitig an die untere Denkmalschutzbehörde. Diese teilt Ihnen mit, welche Unterlagen für Ihr Genehmigungsverfahren

Modul	Sachverhalt
	erforderlich sind.
Voraussetzungen	Sie erhalten die Genehmigung in der Regel, wenn: • die beantragte Maßnahme nach denkmalpflegerischen Grundsätzen durchgeführt werden soll oder • den Belangen des Denkmalschutzes entgegenstehende öffentliche oder private Interessen überwiegen und diese nicht auf andere Weise oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand berücksichtigt werden können (vgl. § 9 Abs.2 BbgDSchG).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Füllen Sie den Antrag entweder online aus oder drucken Sie sich das PDF-Formular aus. • Fügen Sie alle nötigen Unterlagen hinzu. • Reichen Sie die Antragsunterlagen rechtzeitig vor Beginn der geplanten Maßnahmen bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde ein. • Per Post erhalten Sie dann die Genehmigung oder gegebenenfalls eine Information über die Ablehnung Ihres Antrags.
Bearbeitungsdauer	je nach Aufwand und Umfang der geplanten Maßnahme
Frist	Erlöschen der Genehmigung bei nicht erfolgtem Baubeginn: 4 Jahre nach Genehmigung (einmalige Verlängerung um bis zu 2 Jahre auf schriftlichen Antrag)
weiterführende Informationen	
Hinweise	Falls Sie Werbeanlagen an Denkmalen anbringen möchten, benötigen Sie auch eine Genehmigung.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Änderung von Denkmalen Genehmigung • Instandsetzung, Modernisierung, Umgestaltung, Veränderung, Nutzungsänderung, oder anderweitige Eingriffe in den Denkmalbestand • Änderung der Bodennutzung in Grabungsschutzgebieten oder von Grundstücken, von

Modul	Sachverhalt
	denen bekannt ist, dass sie Bodendenkmale beherbergen • vorherige Prüfung durch Denkmalschutzbehörde notwendig • Antrag mit Unterlagen erforderlich (Ausnahme: eine Baugenehmigung umfasst auch die denkmalrechtliche Erlaubnis, die Unterlagen sind im Baugenehmigungsverfahren einzureichen) • keine Kosten • Bearbeitungsdauer: je nach Aufwand und Umfang der geplanten Maßnahme • zuständig: untere Denkmalschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig im Land Brandenburg ist die untere Denkmalschutzbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte
Formulare	Formulare: Antrag Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Erlaubnis zur Durchführung von Maßnahmen an Denkmalen, Permission to carry out measures on monuments